

Antrag

**der Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Detlef Ehlebracht,
Andrea Oelschläger, Harald Feineis und Peter Lorkowski (AfD)**

Betr.: Islamisches Zentrum Hamburg wegen wiederholter Verstöße gegen die Wertegrundlagen des Staatsvertrags sanktionieren

Am 9. Januar 2020 hat das Islamische Zentrum Hamburg (IZH) eine Trauerfeier für den iranischen General Ghassem Soleimani ausgerichtet, der zuvor am 3. Januar durch einen amerikanischen Luftschlag im Irak getötet worden war. Als Anführer der berühmten Quds-Brigaden war Soleimani seit März 1998 dafür verantwortlich gewesen, den iranischen Einfluss in den Staaten des Nahen Ostens auszuweiten, wozu auch zählte, militärisch gegen die Präsenz der USA und ihrer Verbündeten vorzugehen. Für seine in diesem Zusammenhang begangenen Kriegsverbrechen hatten amerikanische Sicherheitsbehörden Soleimani seit April 2019 als Terroristen gelistet. Im Rahmen der feierlichen Zeremonie des IZH ist Soleimani nun als Märtyrer geehrt worden, womit nach islamischer Auffassung sogenannte Blutzeugen (arabisch: *šahid*) gemeint sind, die im Rahmen der gewaltsamen Anstrengung zur Ausbreitung des Islams (arabisch: *ǧihād*) ihr Leben lassen und dafür gemäß den islamischen Quellen direkt ins Paradies einziehen. Die politische Brisanz der Gedenkveranstaltung besteht jedoch vor allem darin, dass sie als weiterer Beleg für jene extremistische Gesinnung zu werten ist, die das Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz dem IZH seit nunmehr 26 Jahren attestiert.¹ So lässt das Gedenken an Ghassem Soleimani, der im Januar 2019 auch von der Europäischen Union als Terrorist eingestuft wurde, nicht nur erhebliche Zweifel an der Loyalität der IZH-Führung zum säkularen Gemeinwesen des demokratischen Rechtsstaates aufkommen, sondern stellt zudem auch einen kruden Verstoß gegen die Wertegrundlagen des Staatsvertrags dar, an die das IZH durch seine Mitgliedschaft in der Schura gebunden ist, die als islamischer Interessenverband seit dem 13. November 2012 die Privilegien ihrer Partnerschaft mit der Freien und Hansestadt Hamburg genießt.²

Anstatt die in Artikel 2 des Staatsvertrags niedergelegten Werte zu leben, wozu neben der vom Grundgesetz aufgerichteten Ordnung auch die Unantastbarkeit der Menschenwürde und die Völkerverständigung zählen, hat das IZH seit 2012 unermüdlich seine enge ideologische Bindung an die Doktrin der iranischen Regierung unter Beweis gestellt, die nach Auffassung der Bundesregierung vom 21. August 2017 nicht mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland vereinbar ist.³ Mehr noch hat sich das IZH von 2009 bis einschließlich 2018 jedes Jahr in führender Rolle an den antisemitischen Quds-Demonstrationen in Berlin beteiligt, wo regelmäßig die Vernichtung des Staates Israel gefordert und dessen Nationalflagge verbrannt wird. Trotz dieser offenkundigen Verstöße gegen die Wertegrundlagen des Staatsvertrages sowie der 2018 gebrochenen Zusage vom Vorjahr, künftig nicht mehr an den Quds-Demonstrationen teilzunehmen, weigert sich der Senat bis heute, eine kritische Revision des Staatsvertrags auch nur in Erwägung zu ziehen oder das IZH gar zu sanktionieren.

¹ Vergleiche Verfassungsschutzbericht Hamburg 2018. Seite 53.

² Hierzu siehe die Artikel 3 – 11 des Staatsvertrags.

³ Vergleiche Kleine Anfrage im Bundestag. BT.-Drs. 18/13237. Seite 3.

Die unbedingte Notwendigkeit, die zweifelhafte Partnerschaft mit dem IZH so rasch wie möglich zu beenden, hat die AfD-Fraktion in der 21. Wahlperiode mit insgesamt vier parlamentarischen Initiativen in der Bürgerschaft hervorgehoben.⁴ So hatte sie bereits im September 2017 gefordert, das IZH mit sofortiger Wirkung aus dem Staatsvertrag auszuschließen, während sie im Juni 2018 darum warb, das IZH zu sanktionieren, und den Senat im Oktober 2018 wiederum aufforderte, ein vereinsrechtliches Verbotsverfahren gegen es einzuleiten. Im Mai 2019 formulierte die AfD-Fraktion schließlich den fraktionsübergreifenden Appell, das IZH wegen seiner erneuten Teilnahme an den Quds-Demonstrationen zu rügen, um ein Zeichen der Solidarität mit Israel zu setzen und sich demonstrativ an die Seite jüdischer Menschen in Deutschland zu stellen. Leider fanden diese dringend notwendigen Initiativen kein Gehör, sondern wurden jeweils abgelehnt.

Aus der nun zelebrierten Trauerfeier für Ghassem Soleimani lassen sich vier Erkenntnisse ableiten. Erstens hat sich der Staatsvertrag als wirkungslos erwiesen, extremistische Tendenzen in den Gemeinden der durch ihn begünstigten islamischen Interessenverbände einzudämmen. So hat das IZH trotz seiner Mitgliedschaft in der Schura faktisch keine Hemmungen, sich unverhohlen mit Terroristen zu solidarisieren und damit all jene eines Besseren zu belehren, die es als seriösen Partner betrachten. Zweitens tragen sowohl der Senat als auch die Bürgerschaft einen erheblichen Teil der Verantwortung für die Genese antidemokratischer Kräfte im IZH. Durch ihre Blockadehaltung haben sie nämlich dafür gesorgt, dass das IZH in den letzten fünf Jahren trotz offenkundiger Verstöße gegen die Wertegrundlagen des Staatsvertrags kein einziges Mal sanktioniert worden ist. Diese Feststellung wiegt umso schwerer, als sich in der 21. Wahlperiode mehrmals die Gelegenheit bot, auf die Verfehlungen des IZH zu reagieren und damit deutlich zu machen, dass weder antisemitische noch antidemokratische Tendenzen toleriert werden. Der Staatsvertrag in seiner gegenwärtigen Form hat keine Daseinsberechtigung mehr.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

1. Angesichts der Unvereinbarkeit der vom IZH propagierten Ideologie mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ein vereinsrechtliches Verbotsverfahren gegen das IZH einzuleiten und durchzuführen.
2. Den Staatsvertrag bis zum Ablauf der gemäß Artikel 13 festgelegten Frist von zehn Jahren einer kritischen Revision zu unterziehen und ihn in seiner gegenwärtigen Form nicht mehr zu verlängern.

⁴ Vergleiche Drs. 21/10476, 13532, 14844, 17148.